



Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Dienstgebäude:

Marktplatz 1, 96160 Geiselwind

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr

Do. 13.00-18.00 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0

Telefax: (0 95 56) 92 22-29

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH "Öffentlicher Teil" des Marktgemeinderates Geiselwind

Sitzungstag: 15.03.2021

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 15, davon 15 anwesend und stimmberechtigt. Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

<i>Inhalt</i>	<i>des</i>	<i>Beschlusses</i>
---------------	------------	--------------------

8. 1. Änderung des Bebauungsplans Altort Geiselwind I im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB – Aufstellungsbeschluss u. Auftragsvergabe

Auf der Grundstücksfläche 791/1 Gemarkung Geiselwind, die im Bereich des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ liegt, ist die Errichtung von Wohngebäuden vorgesehen. Hierzu liegt der Verwaltung ein entsprechender Antrag vor.

Für das bezeichnete Grundstück ist jedoch gemäß §8 BauNVO als Art der Bebauung ein Gewerbegebiet festgesetzt, wodurch die Errichtung von Wohngebäuden nicht zulässig ist.

Die o. g. Fläche ist seit Erlass des Bebauungsplanes ungenutzt. Auf Grund des bestehenden Interesses sollte zur Vermeidung von Leerständen, dass erforderlichen Bauleitverfahren zur Änderung von Gewerbegebiet in Mischgebiet erfolgen.

Der Vorhabensträger hat bereits der Übernahme der anfallen Kosten unabhängig des Ausgangs des Verfahrens bestätigt. Die Änderung des Bebauungsplanes „Altort Geiselwind I“ kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Für das Änderungsverfahren liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 4.555,00 € netto zzgl. 5 % Nebenkosten durch die Autkor Ingenieur GmbH, Würzburg vor.

Beschluss:

15 : 00

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ Die Änderungsplanung erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplans Altort Geiselwind I“. Das Aufstellungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Von der Änderung betroffen ist die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Teilfläche des Flurstück Fl. Nr. 791/1, sowie vollständig die Flurstücke Fl. Nr. 193/1, 193/2, 193/3 u. 193/5 Gemarkung Geiselwind. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung der Art der Bebauung von Gewerbefläche (GE) in Mischgebiet (MI).

Der Geltungsbereich wird in diesem Umfang wie folgt dargestellt:



Im vereinfachten Verfahren werden von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Altort Geiselwind I wird die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg beauftragt.

Geiselwind, den 18.03.2021


Nickel
1. Bürgermeister

